

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP*) - Vorlage 7/3541 - zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Einführung eines Europabezugs - Drucksache 7/2291 -											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? <small>(§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)</small>										
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Name</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Organisationsform			Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)		Postleitzahl, Ort	
Name	Organisationsform										
Geschäfts- oder Dienstadresse											
Straße, Hausnummer (oder Postfach)											
Postleitzahl, Ort											
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? <small>(§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)</small>										
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Name</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Vorname</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Weiß</td> <td style="padding: 5px;">Wolfgang</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <small>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</small> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Straße, Hausnummer</td> <td style="padding: 5px;">Universität Speyer, Freiherr vom Stein Str. 2-4</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Postleitzahl, Ort</td> <td style="padding: 5px;">67346 Speyer</td> </tr> </table>	Name	Vorname	Weiß	Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <small>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</small>		Straße, Hausnummer	Universität Speyer, Freiherr vom Stein Str. 2-4	Postleitzahl, Ort	67346 Speyer
Name	Vorname										
Weiß	Wolfgang										
<input checked="" type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <small>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</small>											
Straße, Hausnummer	Universität Speyer, Freiherr vom Stein Str. 2-4										
Postleitzahl, Ort	67346 Speyer										

3.	<p>Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)</p>
	<p>Ich bin Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Deutschen Univ. für Verwaltungswissenschaften Speyer und dort Inhaber des einschlägigen Lehrstuhls</p>
4.	<p>Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher</p> <p><input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?</p>
	<p>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilldokG)</p> <p>Die vorgesehenen Änderungen stärken den Europabezug in der Landesverfassung und bringen ihn auf den Stand von Lissabon. Die Regelungen zur Landtagsbeteiligung bleiben aber insgesamt eher dürftig.</p> <p>Die Verankerung struktureller Aussagen in Artikel 44 Abs. 1 und 2 beschränkt sich auf eine weitgehend nur deklaratorische Bekräftigung bestehender Ziele und Strukturanforderungen. Der Einbezug der Bürgerbeteiligung kann schwierig zu erfüllende Erwartungen auslösen.</p> <p>Grundlegend zu kurz greift Artikel 67 Abs. 5, der die Beteiligung des Landtags an der Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Freistaats nur mit Blick auf die Mitwirkung bei der Subsidiaritätskontrolle vorsieht und keine inhaltliche Regelung zur Form der Beteiligung, insbesondere Bedeutung der Stellungnahmen für die Regierung trifft. Das ist viel zu wenig. Damit bleibt Artikel 67 Abs. 5 hinter dem in einigen Landesverfassungen üblichen Stand des Einbezugs des Landtags in die europäische Gesetzgebung deutlich zurück, trägt der weiteren Regelung in der bestehenden Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag nicht Rechnung und ermöglicht es, die effektive Möglichkeit des Landtags zur Ausübung seiner Integrationsverantwortung stark einzuschränken, zumal das Nähere nur einer „Vereinbarung“ anvertraut wird und keiner Begleitgesetzgebung.</p> <p>Die Etablierung des Europaausschusses in Art. 67a ist wegen der damit verbundenen Verankerung seiner herausgehobenen Rolle sehr zu begrüßen. Art. 67a verankert eine breitere Rolle des Europaausschusses, weil er sich auf die „unionsrechtlichen Beteiligung“ bezieht und damit auf mehr, als in Art. 67 Abs. 5 geregelt ist. Das ist inkonsistent.</p> <p>Insgesamt ist jedenfalls Art. 67 Abs. 5 definitiv nicht zeitgemäß und wirft in seiner Verweisung auf die Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung Fragen</p>

	auf. Mit einer Nachbesserung bei Art. 67 Abs. 5 würde sich auch die Inkonsistenz zum breiteren Anwendungsbereich des Art. 67a klären lassen.	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail	
	<input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Nürnberg, den 5.8.2022	

*) Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).